

Flexibles Personalbudget im Schulbereich

Merkblatt für Honorarhöhen

Für den Einsatz der Unterstützungskraft werden nachstehende Staffelsätze pro Angebotsstunde in Abhängigkeit von der Qualifikation der betreffenden Person und der erforderlichen beruflichen oder für das Angebot notwendigen speziellen Kenntnisse festgelegt:

Personengruppe/Qualifikation	Honorar pro Angebotsstunde in Euro*
Schülerinnen und Schüler oberer Jahrgangsstufen – Mindestalter 14 Jahre	15,00
Studierende	20,00
Berufliche oder Fachschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation, spezielle für die Maßnahme erforderliche Kenntnisse	30,00
Abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation	50,00
Referentinnen und Referenten mit herausragender Qualifikation (z.B. Habilitation, außerordentliche Sachkompetenz)	70,00

* Angebotsstunde je 45 Minuten plus Vor- und Nachbereitungszeit

Die Höhe des Honorars für Unterstützungskräfte, deren Qualifikation sich nicht eindeutig diesen Staffelsätzen zuordnen lässt, ist unter Berücksichtigung der auf die Zielgruppe und das Angebot bezogen pädagogischen und fachlichen Kompetenz und des tatsächlichen Aufwandes festzulegen.

Bei Bedarf können darüber hinaus die notwendigen Fahrtkosten gem. Bundesreisekostengesetz in der geltenden Fassung sowie die ggf. erforderlichen Sachkosten (z.B. für Verbrauchsmaterialien) gezahlt werden. Bei Projekten oder Arbeitsgemeinschaften mit Sachkosten ab 1.000 Euro ist die vorherige Genehmigung durch den schulfachlichen Bereich des Landesschulamtes notwendig (siehe Erl. MB vom 28.04.2025).